



KT-Drucksache Nr. X-0477/13

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Gespräche Landkreis mit Stadt Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

Fraktion der CDU im Reutlinger Kreistag

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Gesamthaushalt

Antrag:Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

1. Der Landkreis Reutlingen verfolgt das Ziel, die vom Landtag von Baden-Württemberg in Ziff. 1 seines Beschlusses vom 20.12.2018 (LT-Drs. 16/5410) angeregten Gespräche mit der Stadt Reutlingen über Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung, intensiviert fortzusetzen und möglichst im Jahr 2023 zu einem Abschluss zu bringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit der Verwaltung der Stadt Reutlingen eine Verständigung über das Format, die Rahmenbedingungen und die Struktur der ergebnisoffenen Gespräche herbeizuführen. Dabei soll eine angemessene Beteiligung des Kreistags und des Gemeinderats der Stadt Reutlingen vorgesehen werden, etwa in Form einer gemeinsamen Informations- und Steuerungsgruppe.
3. Für notwendige Begleitmaßnahmen und evtl notwendige Beratungsdienstleistungen sowie Veranstaltungskosten wird im Haushalt 2023 bei Produktgruppe 11.11 Kommunale Willensbildung ein Betrag von 50.000 Euro bereitgestellt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

- Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 20.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. festzustellen, dass nach umfassender Abwägung aller für und gegen eine Gebietsänderung sprechenden entscheidungserheblichen Aspekte keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für eine Erklärung der Stadt Reutlingen zum Stadtkreis sprechen;*
- 2. in Bezug auf den Landkreis Reutlingen am bestehenden Gebietszuschnitt festzuhalten;*
- 3. den Landkreis und die Stadt Reutlingen zu ersuchen, gemeinsam Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung herauszuarbeiten. Hierbei sollen insbesondere auch Möglichkeiten der Aufgabenübertragungen auf die Stadt Reutlingen zur Erledigung in eigener Zuständigkeit einschließlich der Übertragung der Finanzverantwortung für diese Aufgaben identifiziert werden. Der Landtag empfiehlt, diese Gespräche in einem moderierten Gesprächsprozess zur Entwicklung einer einvernehmlichen Lösung zu führen;*
- 4. den Landkreis und die Stadt Reutlingen zu ersuchen, den Landtag über die Gespräche und deren Ergebnisse zu unterrichten*

- Der Kreistag hat daraufhin am 01.04.2019 beschlossen:

- 1. Entsprechend dem Ersuchen des Landtags von Baden-Württemberg in der Entscheidung vom 20.12.2018 ist der Landkreis Reutlingen bereit, Gespräche mit der Stadt Reutlingen zu führen, um gemeinsam Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung herauszuarbeiten.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von der anhängigen Verfassungsbeschwerde gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Reutlingen einen Vorschlag für das Format, die Rahmenbedingungen und die Struktur der ergebnisoffenen Gespräche zu erarbeiten.*

- Die Verwaltungen von Landkreis und Stadt Reutlingen haben erste Gespräche geführt. Zu einem Gesprächsergebnis, das den Hauptorganen von Landkreis und Stadt hätte vorgelegt werden können, ist es bislang nicht gekommen.
- Seit dem Beschluss des Landtags sind nunmehr vier Jahre vergangen. Es ist an der Zeit, diese Gespräche ergebnisoffen fortzuführen und in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Reutlingen, 4. Dezember 2022

Florian Weller und Fraktion